

Datum: 27.05.24 Überarbeitet am: 27.05.24 (Ersetzt alle früheren Versionen) Version: 2

(*) 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator

Handelsname: Glänzig
UFI-Nummer: AS00-A0X6-G00T-URFN

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungszweck: Entkalkungsmittel für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: trendSolution Switzerland GmbH
Rosenmattstrasse 6
3297 Leuzigen
Tel. 032 / 679 39 44
E-Mail: info@trendsolution.ch
1.4 Notrufnummer: Tel. 032 / 679 39 44
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Hautreizend 2
Augenreizend 2

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung
H 315: Verursacht Hautreizungen
H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
P 264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P 280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P 302/352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT. Mit viel Wasser und Seife waschen.
P 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe
EG 231-633-2 CAS-Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure 10 – 25 % Hautätz. 1 B / H314

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.
nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser
Mindestens 5 Minuten spülen. Anschliessend Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Entsorgung der Brandrückstände und dem kontaminierten Löschwasser siehe Abschnitt 13.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Nicht mit Alkalien mischen, es können exotherme Reaktionen entstehen. Haut und Augenkontakt vermeiden.

Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Materialien sind keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.

Kurzzeitgrenzwert (Phosphorsäure): 4 mg/m³

MAK-Wert (Phosphorsäure): 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.

Dichtschiessende Schutzbrille (DIN EN 166)

Schutzhandschuhe tragen (EN 374) .

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials \geq 0,3 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) \geq 480 min. (Schutzindex 6)

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp A1 nach EN 14387 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:

farblose Flüssigkeit

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert:

1

Produkt: Glänzig

| | |
|--|-------------------------------|
| Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | 100 °C (Wasseranteil) |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | keine bekannt |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Relative Dichte (20°C): | 1.11 g/ml |
| Löslichkeit: | vollständig in Wasser löslich |
| Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser): | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Viskosität: | nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaft: | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaft: | nicht oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

(*) 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt: Glänzig

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweis zu Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel – Produkt (SR 814.610, VeVA)

20 01 29 (S) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung (SR 814.610, VeVA)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3264

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: 3264 Ätzender, saurer, anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen: 8



14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Achtung ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRVV) SR 814.81

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, 814.610

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, 814.610.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute:

H 314 Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden.